
**RA Prof. Wolfgang Heiermann,
RA Dr. Christopher Zeiss, RA in Andrea Maria Kullack,
Jörg Blaufuß (Hrsg.):**

juris PraxisKommentar Vergaberecht GWB, VgV, VOB/A



2. Auflage 2008,
ca. 1.200 Seiten,
Juris GmbH, Saarbrücken,
170,00 Euro
ISBN: 978-3-935159-94-4

Es ist inzwischen fast zehn Jahre her, dass das Vergaberechtsänderungsgesetz in Kraft trat. Trotzdem ist das Vergaberecht immer noch „neu“, denn der Teufel steckt nach wie vor im Detail. Wer sich als Rechtsberater, Unternehmer oder Mitarbeiter einer Vergabestelle mit

der Materie befasst, muss nicht nur eine immer umfangreicher werdende Rechtsprechung der 16 Vergabesenate bei den Oberlandesgerichten und die Entscheidungen zahlreicher Vergabekammern kennen. Auch der Einfluss des europäischen Rechts auf die nationale Praxis darf nicht unterschätzt werden. Wie die „Ahlhorn-Rechtsprechung“ des OLG Düsseldorf zeigt, ist man vor Überraschungen nie sicher.

Der Blick in den Kommentar ist somit eine selbstverständliche Pflicht. Gerade auf dem Gebiet des Vergaberechts zeigt sich allerdings schnell der Nachteil eines Buches: Es ist in Teilbereichen schon nicht mehr auf dem neuesten Stand, wenn es gedruckt ist. Hier sorgt der von Vergaberechtsspezialisten verfasste und trotzdem verständlich geschriebene, jetzt in 2. Auflage erschienene juris PraxisKommentar Vergaberecht für Abhilfe. Die ungewöhnliche Kombination aus Buch und Online-Version behandelt gleichermaßen kompetent wie anschaulich den Vierten Teil des GWB, die Vergabeverordnung und die VOB/A. Die Druckversion eignet sich zum gewohnten Einarbeiten in ein Problem. Eine übersichtliche Gliederung erleichtert dem Leser die Orientierung und die Suche nach Lösungen.

Die eigentliche Stärke des Werkes ist jedoch die ständig aktualisierte Online-Version, zu der jeder Käufer des Buches kostenlosen Zugang hat. Sie gibt dem Benutzer die Möglichkeit, sich über neue Entwicklungen in der Spruchpraxis der Vergabekammern und -senate zu informieren. Ein unschätzbare Vorteil ist dabei die Verknüpfung der Online-Kommentierung mit einer umfangreichen Rechtsprechungsdatenbank. Ein enttäuschter Mandant, ein entgangener Auftrag oder eine Verzögerung bei der Auftragsvergabe, all das kann teuer werden. Die Arbeit mit dem juris PraxisKommentar Vergaberecht hilft, vermeidbaren Ärger zu vermeiden.

RA Uwe Tutschapsky, vhw